

## HINWEISE

11. März 2020  
1/2020 Tx/Bkl Hessen

### **Corona: Unterstützungsangebote des Landes Hessen**

Für Unternehmen, die aufgrund des Corona-Virus in Schwierigkeiten geraten, bietet das Land Hessen Unterstützung an.

Einen aktuellen [Überblick](#) haben das Hessische Wirtschaftsministerium und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) im Internet veröffentlicht.

Das Land Hessen bietet verschiedene Förderprodukte an, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen. Ein [Schaubild](#) zeigt die hessischen Förderprogramme für Unternehmen und Gründungen im Überblick. Einige Förderungen können auch zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt werden, die aufgrund von Umsatzausfällen von Unternehmen wegen des Corona-Virus entstehen.

So bietet die **WIBank** diverse **Förderkredite** an. Darunter sind auch Kredite aus dem **Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK)**, das 2010 aufgelegt wurde, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Hieraus können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen dazu [hier](#).

Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz **Betriebsmittelkredite** bis 1 Mio. Euro aus dem **WI-Bank-Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)** über ihre Hausbank erhalten. Weitere Informationen sind [hier](#) erhältlich.

**Bürgschaften** bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die **Bürgschaftsbank Hessen** in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-

Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden [hier](#).

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen **Landesbürgschaften** i. d. R. ab 1,25 Mio. Euro, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern. Weitere Informationen dazu [hier](#).

Zur Corona-Seite der WIBank geht es [hier](#). Die **Förderberatung** des Landes Hessen bei der WIBank ist erreichbar unter der Tel. 0611 774-7333.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter der VhU-Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik, Dr. Clemens Christmann (Tel. 069 95808-220, Mobil 0173 6915884, [CChristmann@vhu.de](mailto:CChristmann@vhu.de)), gerne zur Verfügung.